

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER JAGDSCHULE DR. FELLMER

1. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erklärt ihre verbindliche Teilnahme an dem ausgewählten Lehrgang oder Seminar. Die Jagdschule ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen, falls durch die Anzahl der Anmeldungen eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges nicht gewährleistet werden kann. Der Gesamtpreis des Lehrganges ist mit der Anmeldung fällig und kann in maximal zwei Raten bezahlt werden. Die erste Rate in Höhe von 50 % des Gesamtpreises ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Anmeldung zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Gesamtpreises ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Lehrganges auf ein Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Gesamtpreis sind Unterbringungs-, Verpflegungs-, Fahrtkosten und Prüfungsgebühren nicht enthalten. Bei Anmeldung zu einem Fortbildungsseminar ist der Gesamtpreis mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig.
2. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann die teilnehmende Person hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
3. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen teilnehmenden Personen verursacht werden. Die teilnehmende Person stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer teilnehmender Personen oder Dritter für von einer teilnehmenden Person allein verursachter Schäden frei. Die Jagdschule haftet nur für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachter Schäden. Die Jagdschule schließt die Haftung für von teilnehmenden Personen zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen, Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagdschule schuldhaft verursacht wurde.
4. Ist der angemeldeten Person die Teilnahme an einem Lehrgang oder Fortbildungsseminar aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt sie dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn oder 14 Tage vor Beginn des Fortbildungsseminars der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihr die Jagdschule 50 % des Lehrgangs- oder Seminarpreises. Bei nicht fristgerechter Abmeldung hat die angemeldete Person den vereinbarten Gesamtpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn die angemeldete Person eine Ersatzperson benennt, die den Lehrgangs- oder Seminarpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige, von der angemeldeten Person bereits bezahlte Beträge zinsfrei zurück.
5. Die teilnehmende Person verpflichtet sich zu einer aktiven und harmonischen Zusammenarbeit sowohl mit den Lehrbeauftragten der Jagdschule, als auch mit den anderen teilnehmenden Personen. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Jägerprüfungsordnung(en) und weitergehender Ausbildungsvorgaben der Jagdschule ausgestellt werden. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, kann die teilnehmende Person unter Umständen gemäß geltender Jägerprüfungsordnung nicht zur Jägerprüfung zugelassen werden, oder es erlischt bei erfolgloser Prüfung die Garantie der Jagdschule.
6. Folgende Garantieleistungen gelten für teilnehmende Personen aller Lehrgänge mit Ausnahme des Intensivlehrganges und für Prüfungswiederholer: bei Nichtbestehen der Prüfung erstattet die Jagdschule der teilnehmenden Person die Lehrgangsgebühr abzüglich der tatsächlich für sie verauslagten Sachkosten (Lehrunterlagen, Versicherung, Schießgebühren, Munition u.ä.). Alternativ kann die teilnehmende Person bei Nichtbestehen des schriftlichen oder mündlich/praktischen Teils der Jägerprüfung einmal einen Lehrgang für Prüfungswiederholer oder notwendige Lehrgangsteile innerhalb eines Jahres kostenlos belegen; bei Nichtbestehen der Schießprüfung kann die teilnehmende Person die Ausbildungsteile Waffenhandhabung und Schießausbildung einmal kostenlos innerhalb eines Jahres belegen. In diesem Fall fallen allerdings die Schießkosten (Schießgebühren, Munition, Versicherung) an. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistungen ist die lückenlose Teilnahme an allen Unterrichtsstunden und die Teilnahme an allen Prüfungsabschnitten. Der Anspruch auf diese Garantieleistungen ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses durch die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden schriftlich mit Einschreiben geltend zu machen und erlischt bei verspäteter Meldung. Kann die teilnehmende Person krankheitsbedingt (ärztliches Attest) den Lehrgang nicht antreten oder muss ihn abbrechen, so kann sie einmal ohne weitere Kosten innerhalb eines Jahres einen Ausweichlehrgang gleichen Typs belegen. Nur die für die teilnehmende Person aufzubringenden Ausgaben (Schießgebühren, Munition, Versicherung) fallen erneut an. Die „Schnupper-Garantie“ ermöglicht der teilnehmenden Person am 5. oder 6. Unterrichtstag ohne Angaben von Gründen den Ausbildungslehrgang zu verlassen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Garantieleistung ist die lückenlose Teilnahme an allen Unterrichtsstunden bis zur Erklärung des Austrittes. Der Austritt aus dem Lehrgang ist dem Schulleiter oder seinem Vertreter persönlich zu erklären und die Austrittserklärung zu unterzeichnen. Der teilnehmenden Person werden in diesem Fall 50% der Lehrgangsgebühr erstattet, abzüglich der für die teilnehmende Person angefallenen Ausgaben (Schießgebühren, Munition, Lehrunterlagen, Versicherung).
7. Die Jagdschule stellt wiederholt die Leistungen der teilnehmenden Person durch Prüfungssimulationen fest. Beurteilt die Jagdschule die Kenntnisse und Fähigkeiten der teilnehmenden Person als unzureichend und rät der teilnehmenden Person von der Teilnahme an der Jägerprüfung ab, entfällt der Garantieanspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren gemäß Absatz 6 Satz 1, falls die teilnehmende Person dennoch an der Prüfung teilnimmt. Die Garantieleistung gemäß Absatz 6 Satz 2 gilt weiterhin.
8. Bild- und Tonaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule die teilnehmende Person vom weiteren Unterricht ausschließen.
9. Die teilnehmende Person stimmt der Speicherung ihrer Anmeldeinformationen zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung zu.
10. Gerichtsstand ist Wertheim am Main.

Ort / Datum

Unterschrift

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsschluss (Anmeldung zu einem Lehrgang/Seminar). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Jagdschule Dr. Fellmer, Uihleinstr. 11, 97877 Wertheim, Tel 09342912010, Fax 09342912009, E-Mail: info@jagdschule-fellmer.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das Sie hier auf unserer Internetseite finden: https://www.jagdschule-fellmer.de/dokumente/Widerrufserklaerung_Fellmer.pdf. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Print- oder elektronischen Medien während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis dahin erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort / Datum

Unterschrift